

Grundschule Niederheide

Goethestr. 1 • 16540 Hohen Neuendorf



„Strukturen und Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls an der Grundschule Niederheide“

Teil B: Standortkonzept

des Schutzkonzeptes für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im
Schulbezirk Hohen Neuendorf und Birkenwerder

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 14.07.2025

Beschluss der Schulkonferenz vom 16.07.2025

Fassung vom 16.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Standortbeschreibung
3. Schulinterne Abläufe und Strukturen
4. Kontaktmöglichkeiten für Eltern
5. Information Schulsozialarbeit

Gemeinsames Schlusswort

Anlagen

1. Einleitung

Kinderschutz ist bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine der wichtigsten Aufgaben und steht klar im Fokus. Im Teil A dieses Konzeptes findet sich eine detaillierte Darstellung, wie der Kinderschutz in allen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft unseres Sozialraums gewährleistet wird und welche Maßnahmen und Strukturen es gibt. Im folgenden Konzeptteil B finden sich Punkte, die Aufschluss zur Wahrung des Kinderschutzes in der Grundschule Niederheide geben. Diese Punkte sind zusätzlich und individuell vom jeweiligen Schulstandort abhängig.

Grundsätzlich gilt, dass es zunächst eine entsprechende Haltung aller Akteure am Ort Schule bedarf. Wichtig sind dabei gute Handlungsstrategien, die lückenlos und konsequent miteinander verknüpft sind sowie von allen umgesetzt werden.

In den Schulen **agieren verschiedene Berufsgruppen**. Dennoch begleiten diese die gleichen Kinder. Es braucht eine klare Leitlinie, die nach geltenden Standards dargestellt und von den Pädagoginnen und Pädagogen umgesetzt werden. Dies gilt auch im institutionellen Kinderschutz. Die Schule ist ein prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes muss deshalb für alle am Schulleben Beteiligten höchste Priorität haben.

Wir fühlen uns verpflichtet, jedem Anhaltspunkt auf Vernachlässigung und seelischer oder körperlicher Gewalt gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler nachzugehen. Daraus ergibt sich ein konkreter Handlungsauftrag für alle an der Grundschule Niederheide tätigen Personen. Definitionen, Abgrenzungen der Begrifflichkeiten sowie Kriterien sind Teil A Punkt 2 zu entnehmen. Dort finden sich ebenfalls Pläne für das Vorgehen in einem Verdachtsfall (s. Teil A 3.4) oder im Falle eines Dissens (s. Teil A 3.4.6) - Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen bzw. außerschulischen Umfeld der Schülerin oder des Schülers (s. Teil A 3.4.1) - Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern (s. Teil A 3.4.2) - Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten durch Erwachsene im Rahmen institutioneller Verantwortung (s. Teil A 3.4.3).

Das Kinderschutzkonzept mit den Teilen A und B sowie deren Anhänge sind allen Mitarbeitenden der Schule bekannt und finden entsprechende Anwendung.

2. Standortbeschreibung

Die Grundschule Niederheide ist eine zweizügige (bei Bedarf dreizügige) Grundschule in der Stadt Hohen Neuendorf. Sie liegt im nahen Umfeld Berlins im Landkreis Oberhavel im Land Brandenburg. Der Bau ist in mehrfacher Hinsicht zukunftsweisend: Als erste Schule in Deutschland mit Plus-Energie-Standard erfüllt das Schulgebäude höchste Anforderungen unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb. Vor allem aber veranschaulicht die Architektur, wie man die Schule als Lebensort begreifen und so gestalten kann, dass sich alle Kinder und Erwachsene wohlfühlen können.

Kinder kommen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen in die Schule. Als **Schule für gemeinsames Lernen** wird jedem Kind mit seinen Stärken und Entwicklungspotenzialen eine schulische Heimat geboten. Jedes Kind soll das Gefühl haben, willkommen zu sein, wahrgenommen, wertgeschätzt, gefordert und gefördert zu werden und in seiner Individualität einen festen Platz in der Schulgemeinschaft einnehmen zu können.

Jede Klasse verfügt über einen eigenen Heimatbereich mit Toiletten und einer Garderobe. Barrierefreie Toiletten auf jeder Etage sowie ein Fahrstuhl stehen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule Hausschuhe. Die Schule verfügt über einen Schulhof mit Fahrradständern, Sitzgelegenheiten und vielen Spielgeräten (u.a. Klettergerüst, Schaukeln, Tischtennisplatten, Fußballplatz), der nach der Unterrichtszeit vom Hort genutzt wird.

Auch eine Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich direkt im Schulgebäude. Die Schülerinnen und Schüler haben also die Möglichkeit die Bibliothek in der Hortzeit oder im Anschluss an den Unterricht niedrigschwellig zu nutzen. Auch die Lehrkräfte können die Angebote der Bibliothek für ihren Unterricht nutzen (**siehe Anhang**).

In der Grundschule Niederheide lernen 2024/2025 302 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen. Das Kollegium besteht aus 27 Personen. Davon sind 22 Lehrkräfte, 1 pädagogische Mitarbeiterin, 2 Hausmeister, 1 Sekretärin und 1 Schulsozialarbeiterin.

Das insgesamt junge Kollegium ist offen für modernen Unterricht und bildet sich regelmäßig und vielfältig weiter. In jedem Fachbereich können Fachlehrkräfte eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern methodisch vielfältigen Unterricht anbieten.

Der Hort, der sich direkt im Schulgebäude befindet, steht in der Trägerschaft des „Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH“. Es werden aktuell 235 Kinder der Jahrgänge 1 – 6 von 16 Erzieherinnen und Erziehern betreut. Zusätzlich gibt es jedes Jahr zwei Freiwilligendienstleistende. Der Hort kann von Schülerinnen und Schülern der Klassen eins bis sechs besucht werden. In der Schulzeit ist der Hort von 6.00 bis 8.00 Uhr besetzt und von 12.00 bis 17.00 Uhr. In den Ferienzeiten von jeweils 6.00 bis 17.00 Uhr.

3. Schulinterne Abläufe und Strukturen

	Maßnahme	kurze Erläuterung
1.	Anwesenheit und Aufsichten	- Eine tägliche Überprüfung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler findet zu Beginn der ersten Schulstunde statt. - Eine digitale Erfassung der Anwesenheit und Fehlzeiten ermöglicht einen schnellen Zugriff für die Lehrkräfte, die Schulleitung und das Sekretariat.

		- Eltern melden ihre Kinder bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder per Mail über das Sekretariat ab. - Erscheint ein Kind innerhalb der ersten 15 Minuten der Unterrichtsstunde nicht, werden die Eltern und bei Nichterreichen die Polizei informiert. - Eine schriftliche Entschuldigung wird nach der Abwesenheit des Kindes nachgereicht (Vordruck auf der Homepage). - Eine ärztliche Bescheinigung kann, vor allem wenn es Auffälligkeiten der Fehlzeiten gibt, nach Rücksprache mit der Schulleitung, eingefordert werden. - Ausnahmen sind meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz, die sofort gemeldet werden müssen. - Die Aufsicht durch die Lehrkräfte ist während der großen Pausen auf dem Hof, während der Regenpause im Klassenraum, in der 1. Hofpause in der geöffneten Sporthalle und während des Mittagessens in der Mensa gewährleistet. - Sollte eine Lehrkraft fehlen, übernimmt eine andere Lehrkraft die Aufsicht. - In Regenspauzen wird die Aufsicht durch die Lehrkraft geführt, die die folgende Unterrichtsstunde in der Klasse ist. - Die Grundschule Niederheide ist eine geschlossene Schule, das bedeutet, dass das Schulgebäude in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.40 Uhr nur über den Haupteingang und mit Anmeldung im Sekretariat betreten werden kann. - Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden und erhalten für die Dauer des Aufenthaltes einen Besucherausweis. - Schulfremde Personen ohne Besucherausweis werden von Mitarbeitern angesprochen und zum Sekretariat begleitet. - Der Schwimmunterricht der 3. Klassen wird durch die zuständigen Lehrkräfte begleitet.
--	--	--

		- Im Sport- und insbesondere im Schwimmunterricht sind Hilfestellungen ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie dienen in erster Linie der Sicherheit der Kinder. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass körperliche Nähe im pädagogischen Kontext sensibel zu betrachten ist. Gerade deshalb ist es notwendig, Hilfestellungen bewusst, transparent und professionell einzusetzen. Lehrkräfte müssen Kinder im Vorfeld über mögliche Berührungen informieren und diese ankündigen. Klare Regeln, feste Abläufe und eine achtsame Haltung sorgen dafür, dass Hilfestellungen dem Schutz und der Unterstützung der Kinder dienen, ohne ihre Grenzen zu missachten. - Geschlechtersensible Räume (z.B. Toiletten, Garderoben, Schlafräume auf Klassenfahrten) werden nur nach entsprechender Ankündigung durch die Lehrkraft betreten. Ausnahmen bilden Notfallsituationen in denen akute Verletzungs- oder Lebensgefahr besteht. - Entfernt sich ein Schüler oder eine Schülerin unerlaubt vom Schulgelände, bzw. ist nicht mehr auffindbar, werden die Eltern und ggf. danach die Polizei informiert. - Verletzt sich ein Kind mit unmittelbarem Behandlungsbedarf, wird zuerst versucht, Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herzustellen. Gelingt das nicht in einem angemessenen Zeitfenster, begleitet eine Lehrkraft das Kind im Krankenwagen. - Feueralarmübungen finden einmal im Schulhalbjahr statt. - Fluchtwege sind als Aushang in jedem Klassenraum gekennzeichnet. - Belehrungen zu allen Maßnahmen und Regeln finden in allen Klassen regelmäßig statt.
2.	Hausordnung www.grundschule-niederheide.de	- Für ein harmonisches Schulleben sind Regeln und Strukturen notwendig. Diese sind in der Hausordnung bzw. im Regelkonzept detailliert dargestellt (siehe Anhang). - Die Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude betreten.

		- In jeder Klasse findet durch die Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahres eine Belehrung zur Hausordnung statt. - Bei signifikanter Zuwiderhandlung gegen die bekannte Hausordnung werden zunächst Gespräche geführt und die Eltern kontaktiert. Sollte es weiterhin zu Verstößen gegen die Hausordnung kommen, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Abfolge und Zuständigkeiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz geregelt. Ebenso der Einbezug der Erziehungsberechtigten in diese schulischen Abläufe. Die Schulsozialarbeit kann beratend begleiten. - Klassenregeln werden individuell gestaltet. - „Unsere Schulregeln“ sind allen Schüler*innen bekannt (siehe Anhang). - Diese werden im Rahmen der Methodentage „Lernen lernen“ am Schuljahresbeginn ausführlich thematisiert und visualisiert.
3.	Beteiligung	- Ab Klassenstufe 2 werden in allen Klassen Klassensprecherinnen und -sprecher gewählt. Diese vertreten die Interessen ihrer Klasse und vertreten die Schülerschaft in den schulischen Gremien. Des Weiteren sind sie Vertrauenspersonen und unterstützen bei Problemen mit anderen Lernenden, Lehrkräften und Eltern. - Der Klassenrat ist ein freiwilliges Gremium innerhalb des Klassenverbandes. Gesprächsrunden in den Klassen finden regelmäßig statt, in denen wichtige Themen der Klasse besprochen bzw. gemeinsame Lösungen für Herausforderungen gefunden werden. - Das Projekt „Schülerhaushalt“ wird an der Grundschule Niederheide seit 2022 umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen in einem demokratischen Prozess über ein festgelegtes Budget und gestalten so gemeinsam ihre Schule. Das Budget wird durch die Stadt Hohen Neuendorf zur Verfügung gestellt.
4.	Präventive Maßnahmen	- Gewaltprävention ist ein permanenter und immanenter Bestandteil des schulischen und unterrichtlichen Alltags und wird durch intensive Beziehungsarbeit in der Schulgemeinschaft, Beachtung und Umsetzung

		der Schulordnung und Klassenregeln, Klassenrat und kontinuierliche und sorgfältige Aufsichtsführung gewährleistet. - Soziales Lernen zum Erwerb und Vertiefen sozialer Kompetenzen findet in Absprache mit der Klassenlehrkraft in der 1. oder 2. Klasse statt und wird durch die Schulsozialarbeiterin durchgeführt. - Folgende Schwerpunkte werden vor allem in den Unterrichtsfächern Deutsch, Sachunterricht, Gesellschaftswissenschaft, LER und in der Schwerpunktstunde (Klassenrat) thematisiert: <i>Umgang mit Gefühlen, Kooperationsfähigkeit, Regeleinhaltung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktbewältigung, Hilfsbereitschaft, Perspektivübernahme und Empathie (s. Teil A 3.1.1)</i> - Das Thema „Kinderrechte“ ist fest in unserem Schulinternen Curriculum implementiert und wird mit unterschiedlichen Methoden in mehreren Jahrgängen umgesetzt. Weiterhin wird in allen Klassenstufen sowohl das Thema „Sexualerziehung“ als auch der altersgerechte Umgang mit Medien behandelt. - Folgende Projekte können je nach Angebot, Bedarfen und Finanzierungsmöglichkeiten durchgeführt werden: <i>Mein Körper gehört mir Die große Nein-Tonne Erste-Hilfe-Kurs Medienprojekt Verkehrserziehung, Busschule Baderegeln Bahnprävention</i>
5.	Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren	- Hort - Schulsozialarbeit (siehe Anhang) - Einzelfallhelfer - Schulpsychologie - Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle - Erziehungs- und Familienberatung - Jugend- und Gesundheitsamt - Insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz - Bibliothek - Kindertagesstätten

		- Sportvereine - Schulträger - Musikschule Allegro und Kreismusikschule Oberhavel
6.	Anlaufstellen für Eltern innerhalb der Schule	- Sekretariat - Klassenlehrkraft - Schulleitung - Sonderpädagogin - Schulsozialarbeiterin - Elternsprecher der Klassen Kontaktdaten (Name, E-Mail/Telefonnummer) sind über das Sekretariat zu erhalten Fremde Kinder sind explizit keine Anlaufstelle für Eltern bei Problemen und Konflikten. - Modalitäten von Elternversammlungen und Elternsprechtagen sowie der Dienstweg bei Beschwerden ist dem Teil A 3.2. Kommunikation und Beschwerde zu entnehmen
7.	Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule	- Schülervertreter und Schülervertreterinnen - Schulsozialarbeiterin - Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerin - Klassenlehrkraft - Fachlehrkraft - Schulleitung Kontaktdaten (Name, E-Mail/Telefonnummer) sind über das Sekretariat zu erhalten In Teil A 3.2.2. Anlaufstellen für Kinder sind Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler nachzulesen
8.	Anlaufstellen und Verfahren für Mitarbeiter in der Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Mitarbeiter	An der Grundschule Niederheide werden mindestens zwei Schutzbeauftragte gewählt. 1. Wahrnehmen eines Verdachts 2. Rücksprache mit persönlicher Vertrauensperson 3. Dokumentation anhand Dokumentationsbogen 4. Information an einen Schutzbeauftragten, der verschwiegen 5. Information an Mitglied der Schulleitung 6. Bildung eines Krisenteams (Schulleitung, Schutzbeauftragter, Schulsozialarbeiterin oder -arbeiter, Lehrerrat) 7. Gespräch mit beschuldigtem Mitarbeiter 8. Bei begründetem Verdacht Information der Dienstaufsicht und vorläufige Freistellung vom Dienst Bei unbegründetem Verdacht Dokumentation und Entlastung des Mitarbeiters

4. Kontaktmöglichkeiten für Eltern

Schulleitung, Sekretariat	Tel. 03303 - 528 430 Email: post@grundschule-niederheide.de
Lehrkräfte	Email: vorname.nachname@lk.brandenburg.de
Schulsozialarbeit	Tel. 03303 - 528 441 Email: weimerhaus@hohen-neuendorf.de
Fachbereich Jugend des Landkreis Oberhavel (bei Kontaktaufnahme Schule nennen)	Tel. 03301 – 601 0 www.oberhavel.de Kinderschutzbeauftragte des FB Jugend LK Oberhavel

5. Information Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften. Schulsozialarbeit gilt als Bindeglied zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Familie. Der Schulsozialarbeit ist es ein Anliegen Benachteiligungen abzubauen.

Grundprinzipien der Schulsozialarbeit

- Freiwilligkeit
- Unabhängigkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Vertraulichkeit

Aufgaben der Schulsozialarbeit

- Gesprächs- und Beratungsangebote
- Offene Angebote für Schülerinnen und Schüler
- Gruppenangebote
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Projekte
- Präventionsarbeit
- Streitschlichtung
- Austausch mit dem Lehrerkollegium
- Mitwirkung am Schulleben
- Netzwerkarbeit im Gemeinwesen

- Vermittlung an und Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Zusammenarbeit mit dem Hort
- Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Zielgruppe für Schulsozialarbeit:

- Schülerinnen und Schüler,
- Eltern und andere Bezugspersonen
- Lehrkräfte

Gemeinsames Schlusswort:

Alle Grundschulen unseres Sozialraumes (Hohen Neuendorf und Birkenwerder) haben sich aktiv auf den Weg gemacht, dieses Kinderschutz-Konzept zu etablieren und umzusetzen.

Zuverlässig Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken, ist das gemeinsame Anliegen.

Sollte es dennoch zu gewaltvollen Vorfällen kommen, werden diese zuverlässig mit den beschriebenen Interventionen und auf den beschriebenen Wegen bearbeitet.

Dies geschieht schulintern unter Maßgabe der Verschwiegenheit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte jeder beteiligten Person. Die Schulöffentlichkeit wird nicht einbezogen.

Das bedeutet, dass Eltern bezüglich ihres eigenen Kindes jederzeit das Recht auf Information haben, aber von etwaigen Konsequenzen für andere beteiligte Kinder keine Kenntnis bekommen.

Jedem Grundschulkind steht es zu, Fehler zu machen, aus diesen zu lernen und sich im geschützten Umfeld gesund weiterentwickeln zu dürfen. Auch hierin zeigt sich gelebter Kinderschutz.

Anlagen

- Konzept „Unsere Schulregeln“ abrufbar auf www.grundschule-niederheide.de
- Hausordnung der Grundschule Niederheide abrufbar www.grundschule-niederheide.de